



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Lämmlibrunnenstrasse 54,
9001 St.Gallen

Gemeinderat Muster
Dorfstrasse 1
9999 Muster

Remo Fröhlich
Vermessungsaufsicht
Baudepartement
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 35 13
remo.froehlich@sg.ch
www.areg.sg.ch
Rem

St.Gallen, 23. August 2016

Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) im Kanton St.Gallen in den Jahren 2016 - 2019:

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit unserem Brief vom 28. Januar 2016 hauptsächlich betreffend amtliche Vermessung haben wir Sie auch ein erstes Mal über die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) im Kanton St.Gallen in den Jahren 2016 – 2019 vorinformiert. In der Zwischenzeit sind zwei Newsletter dazu erschienen, sie finden diese Informationen auch auf unserer Homepage unter:

<http://www.geoinformation.sg.ch/home/vermessung1/oereb-kataster.html>



Die Einführung des ÖREB-Katasters entspricht einer gesetzlichen Bundesaufgabe; im Kanton St. Gallen wurde der Projektauftrag mit Gemeindevertretern zusammen erarbeitet und im November 2015 durch die Regierung und die VS GP-Generalversammlung gutgeheissen. Die Konzeptphase ist bis Mitte 2017 vorgesehen, anschliessend geht es an die Realisierung und Einführung. Ab Mitte 2019 soll der ÖREB-Kataster den flächendeckenden Betrieb aufnehmen. Aktuell läuft in vier Testgemeinden eine Bestandesaufnahme, um eine vollständige Liste relevanter Rechtsvorschriften zu erhalten, als Basis für die Aufarbeitung und zur genaueren Beurteilung des anstehenden Aufwandes.

Inzwischen sind die Planungen soweit fortgeschritten, dass wir Ihnen erste Zahlen für die Budgetierung bekanntgeben können. Aktuell empfehlen wir den Gemeinden, im Jahr 2017 einen (kleinen) Betrag für die Bestandesaufnahme einzuplanen, je nach Gemeindegrösse Fr. 2'000.- bis 5'000.-.

Der Hauptteil der Aufarbeitungskosten je Gemeinde wird in einem der beiden Jahre 2018 und 2019 zu budgetieren sein und je nach Gemeindegrösse und bereits digitalem Vorliegen von Sondernutzungsplänen (Scanning), etc. Fr. 30'000.- bis 50'000.- ausmachen. Allenfalls ist eine Aufteilung der Budgetierung auf diese beiden Jahre möglich. Eine erste Einteilung auf die zwei Aufarbeitungsetappen wird von uns erfolgen, voraussichtlich bis zum Konzeptabschluss Mitte

2017, verbunden mit der Möglichkeit für die Gemeinden, ein Vorziehen auf 2018 oder Hinausschieben auf 2019 zu beantragen.

Im Moment sind noch einige Entscheide hängig, welche einen wesentlichen Einfluss auf das Projekt haben können:

- vollständige vektorielle Erfassung aller Baulinien oder nur im Rahmen der gescannten Sondernutzungspläne; hier stehen einem hohen Nutzen auch hohe Kosten gegenüber
- Einbezug der (Natur- und Kultur-)Schutzobjekte
- Handlungsbedarf aufgrund der Einführung des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG), resp. zeitliche Abstimmung der Umsetzung
- Gemeindestrassenpläne: Können diese bereits in der ersten ÖREB-Einführungsphase von der AV in den ÖREB-Kataster übertragen werden, oder muss dies in einer zweiten Phase erfolgen?
- Kostenteiler: Tragen die Gemeinden einen Teil der ÖREB-Infrastruktur? Beteiligt sich der Kanton bei der Umarbeitung und Ergänzung vorhandener Daten in den ÖREB-Kataster? Vom Bund gibt es keine Beteiligung an die Datenerhebung, jedoch etwa 50% an die Betriebskosten (max. 245'000.- pro Jahr), in der Einführungsphase anteilmässig im Rahmen des Projektfortschrittes.

Eine wichtige Voraussetzung für die ÖREB-Einführung und den geschilderten Terminplan ist das Inkrafttreten des kantonalen Geoinformationsgesetzes in der ersten Hälfte 2017; die Vernehmlassung hat keine ablehnenden Voten zum ÖREB-Kataster ergeben. Die parlamentarische Beratung des Geoinformationsgesetzes ist in der November- und Februarsession geplant.

Aufgaben der Gemeinden

Es enorm wichtig ist, dass die Gemeinden für die Aufarbeitung genügend eigenen Stundenaufwand einplanen für die Sichtung aller Baulinien- und Sondernutzungspläne, hauptsächlich bei der Bauverwaltung resp. bei der Planungsabteilung grösserer Orte. Dabei werden sie vom kantonalen Projektteam bestmöglich unterstützt. Je nach Organisation kann sich (v.a. bei kleineren Gemeinden) dabei noch externer Unterstützungs-Aufwand z.B. durch den Raumplaner ergeben. Folgende Arbeitsschritte bedingen eine fundierte Unterstützung durch die Gemeinden:

- detaillierte Bestandesaufnahme zur genauen Ermittlung aller vorhandenen Sondernutzungspläne, bis ca. Mitte 2017
- Für einen ersten Überblick bitten wir die Gemeinden, die beiliegende Umfrage zum Datenstand auszufüllen und uns bis 20. September 2016 zuzustellen.
- sorgfältige Prüfung aller Sondernutzungspläne, welche Pläne nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen:
 - unnötige, überholte Sondernutzungspläne wo möglich ausser Kraft setzen,
 - teilweise überholte Sondernutzungspläne wo möglich vereinfachen, den aktuellen Gegebenheiten anpassen, neu auflegen und in Kraft setzen;nach Abschluss der Bestandesaufnahme, möglichst vor dem Start der Datenerfassung, bis spätestens Mitte 2018.

Am 19. Oktober 2016 ist im Rahmen einer Netz SG-Veranstaltung ein Informationsblock an die Bauverwalter vorgesehen. Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre Mitarbeit. Für Fragen stehen Ihnen der Unterzeichnende oder Remo Fröhlich (Tel. 058 229 35 13) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Der Kantonsgeometer



Patrick Fäh